

Herrn
Friedhelm Klinkhammer

Herrn Volker Bräutigam

28.09.2016

Ihre Programmbeschwerde vom 02.03.2016 über den Beitrag „Nach dem Anschlag in Ankara: Türkei beschuldigt kurdische Miliz“ in der Sendung „Tagesschau“ vom 18.02.

Sehr geehrter Herr Klinkhammer,
sehr geehrter Herr Bräutigam,

mit der oben genannten Programmbeschwerde haben Sie sich an den Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks gewandt und einen Verstoß gegen den NDR-Staatsvertrag geltend gemacht.

Der Rundfunkrat hat sich in seiner Sitzung am 23.09.2016 mit Ihrer Beschwerde befasst. Dem vorangegangen war eine ausführliche Beratung im Rechts- und Eingabenausschuss am 01.09.2016. Nach intensiver Diskussion und sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts weist der Rundfunkrat Ihre Programmbeschwerde zurück. Der Rundfunkrat konnte keinen Verstoß gegen die für den NDR geltenden Rechtsvorschriften feststellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Thümler